

Öffentliche Bekanntmachung

„Durch einstweilige Anordnung wird vorläufig bis zu einer Entscheidung im Hauptverfahren festgestellt, dass die Verkaufsstellen in der Ortschaft Marienheide nicht am Sonntag, dem 07.Oktober 2018, aufgrund der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Ortschaft Marienheide vom 5. Juli 2018 geöffnet sein dürfen.“

Verwaltungsgericht Köln, Beschluss vom 25.09.2018
- 1L 1865/18 -

Marienheide, den 28.09.2018

Gemeinde Marienheide
Der Bürgermeister

gez. Meisenberg